



# **Satzung der Stadt Rendsburg**

## **über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Ehemaliger Güterbahnhof - Nordwest“**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 28.09.2023 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Ehemaliger Güterbahnhof - Nordwest“ erlassen:

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

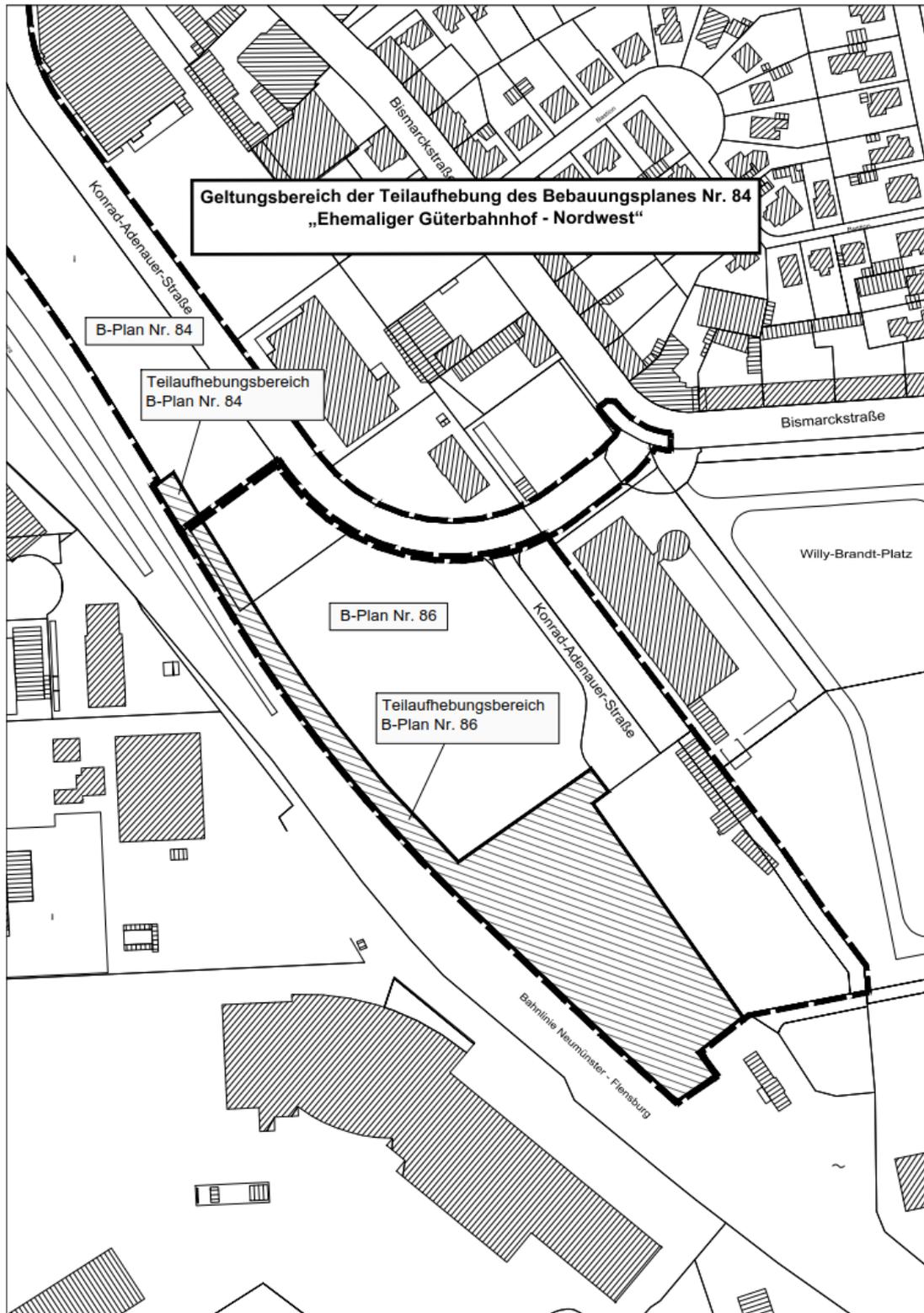
Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 2**

#### **Teilaufhebung des Bebauungsplanes**

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 84 „Ehemaliger Güterbahnhof - Nordwest“ wird für den Bereich des räumlichen Geltungsbereiches ( §1 ) aufgehoben.

# Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches:





8. Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Ehemaliger Güterbahnhof - Nordwest“ wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rendsburg, den 05.10.2023  
Stadt Rendsburg

gez. Janet Sönnichsen L.S

Janet Sönnichsen  
Bürgermeisterin

9. Der Beschluss der Satzung der Stadt Rendsburg über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Ehemaliger Güterbahnhof - Nordwest“ durch die Ratsversammlung sowie Internetadresse der Stadt Rendsburg und Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.10.2023 in Kraft getreten.

Rendsburg, den 12.10.2023  
Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Ulrich Stäcker L.S.

Ulrich Stäcker

---

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der Satzung der Stadt Rendsburg über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Ehemaliger Güterbahnhof - Nordwest“ übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Fachbereich Bau und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.